



**Stadt Liestal**

**Einwohnerrat**

Bau- und Planungskommission

**2018/115a**

## **Kunstrasenfeld - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Baukredit für Ersatz von Kunstrasenfeld**

### **1. Grundlage**

An der Ratssitzung vom 21.11.2018 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2018/115 an die BPK.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelt die Vorlage an zwei Sitzungen, an denen jeweils seitens der Betriebe sowohl die zuständige Stadträtin Marie-Theres Beeler als auch der Bereichsleiter Martin Strübin teilnehmen. An der zweiten Sitzung nimmt zudem Thomas Weiss teil, Abteilungsleiter Grünflächen.

### **3. Beratung der BPK**

#### **3.1 Rahmenbedingungen**

Marie-Theres Beeler und Martin Strübin stellen das Projekt für den Ersatz des Kunstrasens im Gitterli vor. Das Kunstrasenfeld wurde 2008 für 1.4 Mio CHF erstellt (Einwohnerratsvorlage 2005/71, BPK-Bericht 2005/71b) und wird seither sehr intensiv genutzt: Von Frühling bis Herbst wird das Feld wöchentlich durchschnittlich 33 Stunden von Fussballvereinen, 8 Stunden von den öffentlichen Schulen sowie Militär und Zollschule genutzt. 57 Stunden pro Woche steht das Kunstrasenfeld der Öffentlichkeit zur Verfügung. Selbst im Winter nutzen die Fussballvereine das Feld wöchentlich 22 Stunden und die Schulen 8 Stunden. Für die Öffentlichkeit steht das Kunstrasenfeld dann wöchentlich 68 Stunden zur Verfügung. Durch die starke Nutzung ist das Feld gemäss der Stadt eigentlich bereits im 2016 am Ende der Lebensdauer angekommen, aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt wurde die Sanierung jedoch zeitlich hinausgeschoben. Zusammen mit einem externen Planungsbüro (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro) hat die Stadt Liestal nun die notwendigen Vorabklärungen für den Ersatz des Kunstrasenfelds so weit vorangetrieben, dass das Projekt dem Einwohnerrat vorgelegt werden konnte. Auf die Frage, wieso die Stadt Liestal die Kosten für die Sanierung des Sportplatzes übernimmt wird seitens der Stadtbehörden darauf hingewiesen, dass viele Vereine von der Stadt profitieren, indem z.B. Sportplätze und Turnhallen zur freien Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Kunstrasenfeld wird gleich gehandhabt wie alle übrigen Sportplätze und Turnhallen der Stadt Liestal. Die Stadt anerkennt damit auch den wichtigen Beitrag der Vereine zur Integration, gerade von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Die Fussballvereine nehmen diesbezüglich eine wichtige Rolle ein.

### 3.2. Schwerpunkte der Beratung

In ihrer Beratung behandelt die Kommission schwergewichtige die folgenden Themen:

#### *a) Ausführungsvarianten unverfüllt/verfüllt*

Beim bestehenden Kunstrasenfeld handelt es sich um eine verfüllte Ausführung, es gibt heute aber grundsätzlich zwei verschiedene Ausführungsvarianten von Kunstrasenfeldern: Die sogenannte unverfüllte Variante besteht nur aus einem dichten Kunstrasenteppich, während die verfüllte Variante aus einem etwas weniger dichten Kunstrasenteppich und einem Granulat als Füllmaterial besteht. Der verfüllte Kunstrasen ist unter den Spielern beliebter, da er bessere, „weichere“ Spielbedingungen aufweist als der unverfüllte. Weiter verfügt nur der verfüllte Kunstrasen über das Gütesiegel „FIFA Quality Pro“, welches für 1. Liga-Spiele erforderlich ist. Der verfüllte Kunstrasen wird deshalb insgesamt als höherwertig eingestuft. Der FC Liestal spielt zurzeit in der 2. Liga, bei einem Aufstieg in die 1. Liga könnten auf einem unverfüllten Kunstrasen jedoch keine Meisterschaftsspiele abgehalten werden. In einer Vollkostenrechnung (Total Cost of Ownership) schneidet der verfüllte Kunstrasen günstiger ab. Die Lebensdauer ist von beiden Varianten identisch. Auf Rückfrage eines Kommissionsmitglieds wurde seitens der Betriebe abgeklärt, ob ein Vergleich der beiden Systeme punkto Ökobilanz existiert. Dies ist nicht der Fall, dazu müsste extra eine Studie in Auftrag gegeben werden, wobei der Kostenrahmen unbekannt ist. Seitens der Kommission wird auf eine Erstellung einer solchen Studie verzichtet. Es wird von den Betrieben diesbezüglich festgehalten, dass die Herstellung und Entsorgung (in spezialisierte Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA)) von verfüllten und unverfüllten Kunstrasenteppichen mehr oder weniger identisch sind, der Hauptunterschied liegt darin, dass die verfüllte Variante zusätzlich Granulat aufweist. Das vorgeschlagene Granulat besteht aus rezykliertem Material (meist Autopneus), die Entsorgung erfolgt am Ende der Lebensdauer ebenfalls über die KVA. Der Granulatsverbrauch war in den letzten 10 Jahren bei 21 Tonnen. Allerdings hängt das Nachfüllen auch mit einem gewissen Verdichtungs- und Setzungsverhalten zusammen. Es wurde bei weitem nicht diese Menge von den Spielern oder dem Wind in die Umgebung getragen. Einzelne Kommissionsmitglieder würden lieber ein Naturrasenfeld sehen. Damit würde aber die ursprüngliche Investition von 1.4 Mio CHF komplett entwertet, was ökonomisch unvorteilhaft wäre.

Nach eingehender Diskussion ist die Kommission grossmehrheitlich mit der vorgeschlagenen Variante eines verfüllten Kunstrasens einverstanden.

#### *b) Materialwahl Granulat*

Gemäss dem Bericht des Planungsbüros stehen für das Granulat verschiedene Varianten zur Auswahl. Vorgeschlagen wird seitens der Betriebe der Einsatz eines grün beschichteten Gummi-Rezyklats. Es besteht aus dem gleichen Grundmaterial wie das bisher eingesetzte Granulat, aber ist zusätzlich mit Polyurethan beschichtet. Die Beschichtung bewirkt, dass das Granulat weniger an den Kleidern und am Körper haften bleibt und damit eine geringere Verschleppung ausserhalb des Spielfelds erwartet wird. Zudem heizt durch die grüne Farbe im Sommer das Spielfeld weniger auf. Die Kosten des beschichteten Granulats sind etwas höher als die der unbeschichteten Variante, was aber durch die geringere Verschleppung wieder ausgeglichen werden könnte. Zudem könnte bei den periodischen Ergänzungen auch pro-

blemlos wieder auf das bisherige Granulat gewechselt werden. Von Kork als Füllmaterial ist die Kommission nicht überzeugt. Dies aufgrund der fehlenden Langzeiterfahrungen und dem Umstand, dass sich nur spezielle Korkqualitäten für die Verwendung eignen. Damit kann kein rezykliertes Kork verwendet werden. Die Kommission ist mit der vorgeschlagenen Granulatvariante einverstanden.

### *c) Zeitpunkt für die Ersatzarbeiten*

Wie bereits eingangs des Berichts erwähnt, war aufgrund des Zustands des Kunstrasens bereits im 2016 eine Sanierung vorgesehen, aber aus Kostengründen auf später verschoben worden. Zwingende Reparaturen wurden gemäss Thomas Weiss in der Vergangenheit einmal ausgeführt. Aktuell sind am Kunstrasen keine gelösten Fugen feststellbar. Der Zustand der Halme hat sich aber laufend verschlechtert und bei jedem Pflegedurchgang lösen sich mehr Halme.

Einige Kommissionsmitglieder möchten die Sanierung trotzdem noch um ein Jahr verschieben, um neben finanziellen auch aus ökologischen Gesichtspunkten die vorhandene Investition besser auszunutzen. Thomas Weiss beurteilt die Anlage aber bereits heute als kritisch: Das Kunstrasenfeld könnte für den regulären Spielbetrieb geschlossen werden, wenn die Testkriterien des Schweizerischen Fussballverbands nicht erfüllt werden. Ob die Testkriterien explizit noch erfüllt werden, ist nicht bekannt, weil der entsprechende Test nicht periodisch, sondern nur auf spezielle Veranlassung durchgeführt wird und seit längerem kein Test vorgenommen wurde. In der Folge erörtert die Kommission (exemplarisch am Jahr 2017) die Folgen einer ungeplanten Sperrung: Ohne Kunstrasenfeld könnte der Spiel- und Trainingsbetrieb nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Es fanden im 2017 insgesamt 217 Spiele im Gitterli statt. Dabei wurden einige auf dem Kunstrasenfeld abgehalten, weil einerseits auf dem Naturrasen-Feld 1 (Hauptfeld) ein anderes Spiel, eine Grossveranstaltung oder ein Training im Gange war. Auch die Regenerationszeit für den Naturrasen nach Spielen kann nur eingehalten werden, wenn auf dem Kunstrasenfeld trainiert wird. Die Wetterunabhängigkeit spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So können Meisterschaftsspiele auch bei Regenwetter auf das Kunstrasenfeld verlegt werden. Eine weitere Verschärfung der Situation hängt mit der Sperrung des Platzes 2 nahe dem SBB-Damm zusammen. Dieser wird bis 2025 der SBB als Installationsplatz und Umschlagplatz für die Baustelle „4-Spur-Ausbau“ zur Verfügung gestellt. Auf dem Ersatzplatz bei der Zollschule können keine Spiele ausgetragen werden, weil dieser nicht den Grössenanforderungen des Fussballverbands entspricht. Für Trainings steht er hingegen zur Verfügung.

Gemäss einer Rückfrage von Stadträtin Marie-Theres Beeler geht das Sportamt nicht davon aus, dass eine Sperrung sofort erfolgen würde, d.h. dass von der Feststellung des ungenügenden Zustands bis zur Sperrung nicht Tage, sondern eher Monate vergehen würden. Trotzdem hätte eine Sperrung in der laufenden Saison entsprechende Auswirkungen auf die Fussballclubs. Bisher sind indessen keine Sperrungen von Kunstrasenfeldern durch den Fussballverband bekannt.

### Empfehlung an den Stadtrat

Nach intensiver Diskussion beschliesst die Kommission mit 5 Ja zu 2 Nein, dem Stadtrat zu empfehlen, die Sanierung des Kunstrasenfelds möglichst erst für das Jahr 2020 vorzusehen. Die Arbeiten sollen aber bereits soweit vorbereitet werden, dass bei einer allfälligen Sperrung des Kunstrasenfelds die Arbeiten kurzfristig doch vorgezogen und im 2019 ausgeführt werden könnten. Die daraus resultierenden Probleme im Spielbetrieb bei einer Sperrung stuft die Kommissionsmehrheit nicht als gravierend ein und werden deshalb in Kauf genommen.

*d) Kostenbeteiligung Dritter*

Wie aus der Einwohnerratsvorlage ersichtlich ist, leistet der Kanton keine finanzielle Unterstützung für die Sanierung von Kunstrasenfeldern. Dies bedauert die Kommission, leistet das Kunstrasenfeld doch auch einen wichtigen Beitrag für den Volkssport (Breitensport). Da neben den Fussballvereinen auch die Schulen und das Militär den Platz benutzen, wird die Frage nach einer Kostenbeteiligung dieser Nutzer gestellt. Wie bereits weiter oben erwähnt fordert die Stadt keine finanzielle Beteiligung der aktiven Vereine ein - dies auch in Anerkennung des grossen integrativen Beitrags, welchen die Vereine leisten. Im Weiteren diskutiert die Kommission kurz die mögliche Beteiligung vom Kanton (Sekundarschulen) sowie dem Militär an den Kosten des Kunstrasenfelds. Bezüglich des Kantons hat die Kommission vom Stadtrat erfahren, dass die Stadt und der Kanton an der Erarbeitung einer gesamtheitlichen Vereinbarung sind, welche die gegenseitige Erbringung und Abgeltung von Leistungen regelt. Die Nutzung des Kunstrasenfelds wird in dieser Vereinbarung ebenfalls aufgenommen.

Empfehlung an den Stadtrat

Bezüglich der Nutzung des Militärs empfiehlt die Kommission dem Stadtrat einstimmig, dies als Gegenleistung einfließen zu lassen, wenn sie mit dem Militär wieder über die Nutzung der Turnhallen der Kaserne für die Primarschule Gestadeck verhandelt.

Abschliessend beschliesst die BPK - unter Berücksichtigung ihrer Empfehlungen - einstimmig, den Baukredit von 600'000 CHF für den Ersatz des Kunstrasenfelds zu bewilligen.

**4. Antrag**

4.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Bruttokredit von 600'000 CHF inkl. 7.7% MwSt (Investitionskonto 3414.5030.0184) für den Ersatz des Kunstrasenfelds Gitterli zu genehmigen.

4.2. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat mit 5 Ja zu 2 Nein, die Empfehlung der BPK an den Stadtrat betreffend der Verschiebung des Sanierungszeitpunkts ins 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

---



Thomas Eugster, Präsident

Liestal, 15. Januar 2019